



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl
Wiesbaden, 26.09.2011

Pressemitteilung:

Aushebelung des Denkmalschutzes

Am Wochenende hat wieder das Erntedankfest am Warmen Damm stattgefunden. Verschiedene Sachverständige haben in Gutachten dargelegt, daß solche Veranstaltungen in den denkmalgeschützten Parks durch Verdichtung des Bodens und auch Verletzungen von Baumstämmen dauerhafte Schäden verursachen. Um seine Events ohne Einschränkung weiter stattfinden lassen zu können, hat sich der Magistrat immer wieder über die denkmalrechtlichen Vorgaben hinweggesetzt. Für ihn sind die Feste wichtiger als die Erhaltung der Parks. Das Landesamt für Denkmalpflege hat längst resigniert: „Wir können denen doch nicht die Polizei schicken.“

Die städtische Denkmalpflege wird, offenbar weil sie die rechtswidrige Politik nicht wortlos mittragen wollte, herabgestuft und der Bauaufsicht unterstellt, wo sie für die bedrohten Parks nichts mehr tun kann. Das wirft auch ein Licht auf die Ernsthaftigkeit der Bewerbung zum Weltkulturerbe.

Der Magistrat hat den Denkmalschutz bei den Wiesbadener Parkanlagen praktisch außer Kraft gesetzt. Er wollte sich selbst, und zwar in illegaler Weise, einen rechtsfreien Raum schaffen. In einer Sitzung des Magistrats am 9.Juni 2009 wurde unter „Verschiedenes“, obwohl unter diesem Punkt gar keine Beschlüsse gefaßt werden dürfen, folgendes beschlossen: „Es besteht Einvernehmen darüber, daß eine erteilte denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Rahmenbedingungen auch für die Folgejahre Gültigkeit hat.“ Dieser Beschluß widerspricht der rechtlich verpflichtenden Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesamt für Denkmalpflege, wonach für jede Veranstaltung gesondert eine Genehmigung einzuholen ist.

Der Magistrat hat dann doch, vielleicht weil er die Rechtswidrigkeit seiner Entscheidung erkannt hat, pro forma Genehmigungen beantragt und sie mit Auflagen bekommen. Diese Auflagen werden nicht eingehalten, so daß auf diese Weise der Einfluß des Denkmalschutzes ausgeschaltet wird

Die Bürgerliste hatte im Juni 2009 den Magistrat in einem Antrag in der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, die Denkmalschutzvorgaben für Parkanlagen einzuhalten und bei allen Vorhaben zu berücksichtigen. Der Antrag wurde „durch Aussprache erledigt“. Er durfte von der damaligen Mehrheit – CDU, FDP, Grüne – nicht angenommen werden, weil der Denkmalschutz bei Parkanlagen systematisch ausgehebelt werden sollte. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Michael von Poser